Diese Wochenschrift erscheint wöchentlich Mittwoche Bormittag in einem Bogen in ber Buchbruckerei ber Gebr. Scharf für ben vierteljähr. Pranus merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat = Angelgen

für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgebruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfaffungen verhältniße mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag früh 9 Uhr erbeten.







Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift für Stadt und Land.

No 44.

Mittwoch, den 5. November

1862.

Zeitereigniffe.

Der "Staatsanzeiger" meldet die Ernennung des Grafen Bernftorff zum anßerordentlichen und bevoll= mächtigten Botichafter am fönigl. Großbrittanisch. Hofe.

Nach einer Mittheilung der Kreuzzeitung ist über die Ausdehnung, in welcher im laufenden Jahre die Ausgaben auf Grund des Budget=Entwurfs geleistet werden sollen, ein Ministerialbeschluß gefaßt und der königlichen Genehmigung unterbreitet.

Die neueste Kreuz = Zeitung erwartet, daß die vom Justiz = Minister zugesagte Erwägung der Frage, die Kosten der Stellvertretung von Abgeordneten betref= fend, ihrer Ansicht über den Wegfall derselben ent= sprechen werde.

Der "Staatsanzeiger veröffentlicht auch eine Ministerialverfügung vom 22. October 1862, betreffend die Stempel-Steuer von ausländischen Zeitungen, Zeitsichriften und Anzeigeblättern.

In dem am 25. v. M. in Berlin angestandenen Termine vor dem Disciplinarhofe ist der frühere Polizei-Präsident v. Zedliß freigesprochen worden.

Wie es heißt, wird auch Preußen zum Schuße der preußischen Unterthanen eine Fregatte in die griechischen Gewässer schieden; eine Maßregel, die allseitigen Beifall finden dürfte. Eine weitere Betheiligung würde für jest kaum nothwendig sein; aber schon unmittelbares Beobachten wird manchen Bortheil gewähren.

Spandau, 29. October. Auf die von hier ausges gangene Ergebenheits-Adresse hat Se Maj. der König nach der "Kreuzzeitung" folgende Antwort ertheilt:

"Ich danke Ihnen, Meine Herren, für die Gefühle der Treue, welche Gie in fo beredten Worten eben andgesprochen haben, und für die Erinnerung, welche Sie Meinem verftorbenen Bruder im Bergen bewahren. -Bohl ift es eine schwere, ernfte Zeit; aber Ich hoffe, Sie wird gludlich überwunden werden. 3ch bin ber feften Heberzeugung, daß die Meiften im Bolfe auch bei ben Wahlen nicht flar überfehen haben, um wie Großes es fich bei ber Militair-Frage für Preußen handelt. Durch die Zeitungen werden große Summen bezeichnet, welche angeblich gespart werden fonnten, und deshalb zollen Biele dem Botum des Abgeordnetenhauses Beifall; dabei aber wird absichtlich von den Oppositionszeitungen verschwiegen, was denn die Folgen diefer Erfparungen fein wurden, u. welche Rachtheile dem Staate nothwendiger Weife baraus entfteben muffen. Wenn man wußte, bag durch einen Federstrich 118 Bataillone und 50 Estabrons plöglich beseitigt merden follen, fo murde boch Mander fich befinnen, einer fochen Schwächung unferer Webrfraft zuzustimmen, ba man einsehen wurde, bag durch jene Ersparungen bei ber Land - und Geemacht, Preugen geradezu wehrlos gemacht wurde. - Darum Meine herren, freut es Mich, daß wieder ein Unfang gemacht wird, die conservativen Elemente in unserm Bolfe zu fammeln, um folden Tendenzen fraftig entgegen zu treten. Die Sache ift wohl ichwer und ber Rampf ift hart; aber fahren Sie nur fort, ruftig Jeder in feinen Rreisen, Alle die zu fammeln, die in der ausgesprochenen Weise zu Ihrem Könige fteben wollen. Dit Gottes Bulfe wird es ja gelingen!"

0 .T.

An den preußischen National-Fonds, der in Berlin bereits über 6300 Athlr. beträgt, ift von einem Kaufmann in Baiern die Summe von 500 Athlrn. mit dem Anerbieten weiterer Beiträge, wenn erforderlich, eingegangen.

Brother and Brivet - Breekland

Gegen die Unterzeichner des Aufrufes zur Sammlung von Beiträgen für einen "National-Fonds" sind Straf-Mandate ergangen.

Mehrere Subalternbeamte haben auf eine an bas Staatsminifterium gerichtete Petition um Berbefferung ihrer Lage folgenden Beicheid erhalten: "Auf Ihre Borftellung vom 1. Februar d. 3. gereicht Ihnen jum Bescheide, daß das Staatsministerium feine Beranlaffung findet, auf die von Ihnen geftellten, theils eine Erhöhung der Befoldungen, theils anderweitige Beränderungen in der Dienststellung und in den Gin= fommensverhältniffen der Gubaltern= u. Unterbeamten zum Ziele habenden Antrage einzugehen. Die Regulirung diefer Berhältniffe berbeiguführen, ift in jedem Departement Cache des vorgesetzten Minifters; wenn daher ein Beamter ein hierauf bezügliches Gefuch stellen will, so hat er mit demselben, und zwar durch Ber= mittelung feiner unmittelbaren Umtevorgefesten, ledig= lich an den Ressortchef sich zu wenden. Ungehörig ist es dagegen u. verdient ernftliche Digbilligung, wenn Beamte bei der Stellung von Antragen ihre gur Prüfung derfelben zunächst berufenen Umtevorgesetten übergeben, und wenn überdies den von ihnen ausge= henden Borftellungen durch Sammlung von Unterschriften ein verstärftes Gewicht zu geben versucht wird. Gine Berücksichtigung berartiger Antrage darf um fo weniger erwartet werden, als die Staatsregierung von ihren Beamten das Vertrauen in Anspruch nehmen muß, daß fie ber Lage berfelben ihre Burforge unaus= gefest zuwendet, und auch ohne gegebene Unregung es fich angelegen sein läßt, jede thunliche Berbefferung herbeizuführen. Berlin, ben 6. Gept. 1862.

Königliches Staats = Ministerium.

v. d. Heydt. v. Noon. Graf Igenplig. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Jagow. v. Holzbrinck."

Ueber die Grandenzer=Vorfälle wird der "Allgem. Ztg." geschrieben:

"Schon lange war die 12. Compagnie des 54. Resgiments vom Hauptmann v. Besser auf das Härteste behandelt worden; durch übermäßige Anstrengungen und eine Reihe von Vorschriften, wie etwa der dreißig-

mal wiederholte Befehl deffelben Gewehrgriffs, das übermäßig lange Stehenlaffen ber Leute mit prafentirtem Gewehr und bergleichen war die Stimmung ber Compagnie außerft erbittert worden. Gine Beichwerde über ihren Buhrer, welche diefelbe gunachft beim Dajor anbrachte, wurde als unbegründet abgewiesen, weil die Mannschaften nicht im Stande waren, bestimmte Bergeben gegen die Reglements = und Disciplinar = Bors schriften nachzuweisen. In Folge deffen mard das Benehmen des Sauptmanns nur noch schärfer, und führte zu der gemeinsamen Berabredung, ihm den Geboriam zu verweigern. Der Feldwebel der Compagnie, welcher biervon wußte und gern dem Menfierften vorgebeugt hatte, feste sowohl den Sauptmann, als auch den Ma= jor und Regiments-Commandeur von dem Beabsich= tigten in Kenntniß, und ersuchte jenen, an bem beftimmten Tage nicht zu commandiren, um fo Beit für eine Bermittelung zu geben. Hauptmann v. Beffer jedoch trat vor seine Compagnie, Die sein breimaliges, immer nachdrücklicheres "guten Morgen" unbeantwortet ließ und trop seines Commando's ruhig Gewehr beim Fuße ftehen blieb. Der Major ließ andere Offiziere den Befehl der Compagnie übernehmen, welche nun den punft= lichften Gehorfam leiftete; v. Beffer machte noch einen Ber= fuch, indem er 10 Mann einzeln vor die Fronte treten ließ und ihnen Griffe commandirte; natürlich geborchten diefe Ginzelnen, aber in die Compagnie guruckge= treten, verfagte diese alsbald wiederum den Gehorfam."

Wie der "E. S." gemeldet wird, befindet sich der Hauptmann v. Besser als Gefangener in Pillau.

Der A. Pr. Z. wird von Graubenz geschrieben: Die angeordneten amtlichen Ermittelungen haben solsgenden Personalbestand in Betress der Familien der hier verurtheilten Militair Personen ergeben. Nurzwei der betressenden Soldaten, beide zu 3 Jahren Vestungshaft verurtheilt, sind verheirathet; die Frau des einen (ohne Kinder) besindet sich im Besitz eines Grundstücks, dessen Ertrag sie vor Nahrungssorge sichert, die Frau des andern (mit 1 Kinde) ist in ein Dienstwerhältniß getreten. Ein Unterossicier hat ein unehel. Kind. — Es ergiebt sich auch aus diesen Thatsachen, daß die Angelegenheit von der Demokratie lediglich als Mittel der Agitation u. Aufregung u. wo möglich zur Lockerung der Disciplin in der Armee gebraucht wird.

Paris, 26. October. Man hat jest hier weitere Einzelheiten über die in Griechenland ausgebrochene

Revolution. Die erften Unruhen fanden am 17. Det, in Achaia statt. Die Bewegung concentrirte sich in den Städten Patras und Missolunghi. Da der Telegraph zerstört worden war, konnte man den ab= wesenden König von dem, was sich ereignete, nicht be= nachrichtigen, und am 21. schiffte fich der Marine= Minister auf einem Kriegsschiff ein, um sich zu ben Majestäten nach Ralamata, einer fleinen Stadt in Messenien zu begeben. Am 23. erreichte die revolutionaire Bewegung Athen und es fand die Profla= mation der Entthronung des Königs ftatt. Die Insurgenten geben zu, daß der König stets konstitutionell regiert hat, allein fie werfen ihm vor, nicht nach der Größe, und namentlich nicht nach der Bergrößerung Griechenlands geftrebt zu haben. Die Führer des Muf= ftandes gehören den angesehenften Familien des Landes an. Gie erflären, daß fie fich nicht gegen die monarchische Regierungsform aufgelehnt haben. Wie verlautet, begiebt fich von Malta eine englische Gee : Di= vision nach den griechischen Gewässern, um die bortige Gee = Station zu verstärken. Die frangofische Gee= Station foll ebenfalls verftarft werden; die Mittelmeer = Flotte, die vor Ajaccio liegt, hat deshalb Befehl erhalten, unverzüglich nach Toulon zurückzufommen. Die Türkei trifft ebenfalls Vorfichtsmaßregeln. Die türkische Armee, die auf Friedensfuß geset werden follte, hat Gegenbefehl erhalten, und ein bedeutendes Truppen = Corps hat Ordre, sich an die Grenze zu be= geben, um die fehr türkenfeindlich gefinnte Proving Livadien zu überwachen.

München, 1. Norbr. Das griechische Ronigs= Paar ift fo eben hier eingetroffen und vom Bolfe mit Jubel begrüßt worden. Es heißt, der König habe Griechenland nur für jest verlaffen, weil fein Berweilen das Land in blutige, schwer zu lösende Wirren ffürzen mürde.

Lofales.

Bon ber königl. Regierung ift dem hiefigen königl. Landrath das Berzeichniß der in= und ausländischen Wald=, Obft= und Schmud=Baume und Zier= und Dbft = Sträucher zugegangen, welche in ber königlichen Landes = Baumschule zu Canssouci und in den Plan= tagen und Garten zu Althaldensleben bei Magdeburg pro 1862 - 1863 verkauft werden; das betreffende Verzeichniß liegt im Büreau des königlichen Landrath= Umtes zur Ginficht aus.

Lauban. Am Montag, ben 27. October, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, hat fich auf dem Waffergraben zwischen dem Görliger- und Raumburger-Thore folgender trauriger Borfall ereignet. Bier Arbeiter aus der hiefigen Tuch-Fabrif nahmen an diefem Abende im trunfenen Buftande bei ihrem Spazierengehen die gauze Breite des Grabenweges in Anspruch, mobei einer von ihnen die Außerung gethan haben foll: "Wen ich jest treffe, den steche ich über den Saufen!" Ungludlichermeife fommen an der andern Geite zwei Schuhmacher-Gefellen, die, den Trunkenen auszuweichen, fich feitwarts an die Barriere drangten, um ja feine Beranlaffung jum Streite ju geben; da fühlte der eine in dem Augenblicke ichon das Meffer in der linken Bruft und fturzte mit dem Rufe nieder: "Ich bin geftochen!" Der Thater geht vorüber mit der Außerung: "Da haft Du einen Rottbufer fennen gelernt!" Der Bermundete murde mit vieler Muhe gu feinem Meifter geschafft und hier ärztliche Bilfe beforgt. Der Attentäter befindet fich jest im hiefigen Gefängniffe; er ift ein Tuchmacher-Gefelle aus Rottbus und beißt Lehming.

Der verwundete Schuhmacher - Gefelle befindet fich bereits außer Lebensgefahr und wird hoffentlich wieder vollständig genesen.

Mannigfaltiges.

Der Provinzial=Landtag für Schlefien ift auf ben 16. November einberufen.

Am 24. Novmbr. diefes Jahres beginnt die Sipung des königl. Schwurgerichts in Görlig.

Der "Görliger Anzeiger" meldet: "Die Hinderniffe, welche dem Ausbau des schwadowiger Blügels der Reichenberg = Pardubiger Bahn nach Waldenburg an die preußische Bahn entgegenstanden, find nunmehr gänzlich beseitigt. Nur auf die Beschaffung des Baukapitals, das durch die Emission eines Gilber-Prioritäts = Unlehens aufzubringen ware, foll es noch an= fommen."

Bom 1. November d. J. ab wird die Berbindung zwischen Görlig und Glogau wefentlich verbeffert, indem der lange Aufenthalt in Hansdorf durch Mendes rung der Personenzüge zwischen Sansdorf und Glogan nicht mehr ftattfindet.

Als in Görlit am 24. v. Mts. bei ber Controll= Bersammlung die Landwehr = Mannschaften zweiten Aufgebots entlaffen waren, veranftalteten fie auf bem Wege vom Exercierplage nach der Stadt eine Collecte für die unglücklichen Graudenzer Familien, welche die Summe von 4 Rthlr. 12 Sgr. ergab.

In Dber = Gerlachsheim brannte, allem Ber= muthen nach durch böswillige Anlegung, den 27. v. M., Nachts 1 Uhr, eine dem Dominio gehörige Strohfeime barnieder.

Am 1. November cr., Mittags 1 Uhr, brannte die Häuslerstelle No. 19 zu Alt-Seidenberg, dem Häusler Böhm gehörig, total nieder. Entstehungsursachen sind nicht ermittelt.

Merzwiese. Bei einem am 28. v. M. um 10 Uhr Vormittags in der Wohnung des Besißers Phislipp ausgebrochenen Feuer sind demselben 11 Stück Rindvieh und 6 Schweine verbrannt und außerdem 12 Gehöfte, worunter die Pfarre, ein Raub der Flammen geworden. Auch nicht einer von den Verungläckten soll versichert und im Allgemeinen wenig gerettet sein; der Prediger König, erst vor wenigen Tagen von Canig übergesiedelt, hat viel verloren. Eine Frau ist gefährslich beschädigt.

In Heiders dorf hat sich der betrübende Fall erseignet, daß der ScholtiseisBesitzer Max Ressel, indem er seinen, ihm in den Wald nachgekommenen bösen Rettenhund wieder einfing, mittelst eines in der Rocksseitentasche besindlichen, mit Rehposten geladenen, und sich entladenden Terzerols sein Leben auf der Stelle verslor. Der Schuß ging durch die Kinnlade in den Kopf.

In Mittel=Gerlachsheim feierte am 28. Octbr. d. J. unter allgemeiner Betheiligung der Kirchgemeinde der Gärtner Buhl die goldene, und sein Sohn, der Zimmermann und Chor-Adjuvant August Buhl, die silberne Jubel-Hochzeit in hiesiger Kirche.

In dem Reviere Pfösing der Herrschaft Ullrichskirchen befand sich vor einigen Tagen ein 18 Jahre alter Jägerbursche auf dem Felde, als plöplich ein mächtiger Adler, eine in dortiger Gegend sehr seltene Erscheinung, sich auf ihn herabstürzte, als ob er ihn mit den Fängen packen wollte. Der Jägerbursche schoß und traf den Vogel, der sogleich neben ihm zu Voden stürzte. Der Adler mißt mit ausgebreiteten Flügeln viel über eine Klafter.

Durch einen besondern Zufall ist vor einigen Tagen in Ober Schlesien wieder eine ganze Falschmünzer-Bande entdeckt worden. Am Montag Nachmittag war in der zur Gemeinde Deutsch-Piekar gehörigen Kolonie Gruben AltsScharley bei dem dortigen Kaufmann und Gasthofs-Besiper G. ein öffentliches Tanzverznügen, mit einer Hochzeitsseierlichkeit verbunden, abgehalten

worden. Bufällig bemerkte ber Wirth, bag er einiges faliches Gilbergeld eingenommen habe und beobachtete feine Gafte genauer, worauf er bald mahrnahm, daß einer derfelben, ein bortiger Bergmann, in anscheinend angetrunkenem Buftande einige faliche Gilbergrofchen für entnommene Waaren einzahlte. Um folgenden Tage machte der Wirth von seiner Wahrnehmung der dasigen Polizeiverwaltung Anzeige. Es wurde in Folge deffen eine Saussuchung bei dem Bergmann veranlaßt, welche ein sehr lohnendes Resultat ergab. Man fand in deffen Wohnung sammtliche zur Anfertigung des falfchen Geldes erforderlichen Werfzeuge und Inftrumente vor, sowie bereits theils fertiges, theils noch in Arbeit be= findliches falsches Geld, bestehend in Thaler=, 21 Git= bergroschen= u. 1 Gilbergroschen=Stücken, in Enmma ungefähr 15 Thaler. Der Schuldige geftand fofort fein Berbrechen ein, und gab auch auf der Stelle feine Mit= schuldigen an. Diese find: ein Uhrmacher, zwei Berg= leute, von denen der eine wegen Münzverbrechen bereits eine Sjährige Buchthausstrafe erlitten bat, und außerdem ein, diefen fammtlich angeblich unbekannter Mann aus Polen. Bis auf letteren find die Müng-Fälscher fofort verhaftet und dem Gericht in Beuthen übergeben worden. Die Bande foll, wie es heißt, ihre Arbeiten ichon feit einer Woche in der Wohnung des zuerft ge= nannten Bergmanns betrieben haben. Festgestellt fonnte indeß nicht mehr werden, wie viel Geld von ihr angefertigt worden ift, zumal es wohlweislich in der Nähe nicht zur Ausgabe kam. Nur die Trunkenheit hat dies= mal den Berrather gespielt.

Ans dem Hochgebirge in Schlesien wird berichtet, daß die armen Leute dortiger Gegend, meist Weber, eine so große Masse Blaubeeren, Erdbeeren, Preißelsbeeren und Haselnüsse gesammelt haben, daß diese glückliche Ernte zum Vernichter der sonst sehr häusigen Vettellei geworden ist. Ein Habelschwerdter Kaufmann zahlte allein für 30,000 Pfund Blaubeeren, welche er für Liqueurs und Wein-Fabrikanten einkaufte, an die armen Sammler 2500 Athle.

Bu den Merkwürdigkeiten Berlins gehört das sogenannte Familienhaus in der Gartenstraße! Dort bildet sehr oft ein Kreidestrich auf der Diele oder ein zwischen zwei Nägel gespannter Bindfaden den leicht verrückbaren Marktein zweier Hänslichkeiten. Nicht mit Unrecht führt dieses Gebäude seinen Namen, denn es umschließt in seinen mit Hunderten von Fenstern versehenen Mauern nicht weniger als 290 Familien mit 420 Kindern und

110 Mittwen, - im Gangen aber 1240 Perfonen, unter denen fich auch zwei Frauen befinden, die dem 100ften Lebensjahre nahe find.

Rirchen : Machrichten.

Amte - Boche: herr Diacon. Spillmann. A. In der Rreugfirche.

Donnerftag, ben 6. Novbr., Nachmittage um 4 Uhr: Abendgebet: Berr Diacon. Spillmann.

Freitag, den 7. Novbr., fruh 7 Uhr, allgemeine Beichte und Communion. Rede: herr Archidiac. Stock.

Conntag, ben 9. November, 1862. Fruh 19 Uhr, allgemeine Beichte und Communion. Amts - Predigt: herr Archidiac. Stock.

Nachmittage - Dredigt: Berr Daft. prim. Schmidt. Catechifation ber confirmirten mannlichen Jugend :

herr Diac. Spillmann. Bibelftunde: Nachmittags um 5 Uhr, Gr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenfirche: (Fruh 9 Uhr.) Predigt: herr Diacon. Spillmann.

C. In der Waifenhaus , Rirche. Sonntag, ben 9. Novbr., Nachmittage 3 Uhr, wird bie bon bem verftorben. Apothefer u. Burgermeifter Grn. Martin Beife ju Bernftadt jum Beften bes hiefigen Baifenhaufes gestiftete Predigt von bem herrn Paftor prim. Schmidt gehalten werden.

Dienftag, ben 11. November, Rachmittags 4 Uhr: Undachteffunde: herr Archibiac. Stod.

Geboren.

Den 17. Det. bem Burg. u. Farbermftr. Rarl Bermann Rude, eine Tochter, Amalie Banda. - Denf. bem Juwohner u. Sandelsmann Wilhelm Leonhardt, eine Tochter, Augufte Louise Bertha. - Den 18. bem Burg. u. Weber Beinrich Soferichter, ein Sohn, Rarl Friedrich.

Getraut. Den 2. Novbr. der Inm. u. Weber Karl August Tefchner mit Igfr. Friederife Emilie Rraufe. - Den 3. der Burg. u. Backermftr. Rarl August hermann Borner mit Igfr. henriette Eleonore Charlotte Ludwig. - Den 4. der Ranglei-Behilfe auf dem Ronigl. Kreisgericht Friedrich Wilhelm Martin mit Igfr. Chriftiane henriette Mengel.

Geftorben. Den 25. October bes Sausbef. und Bebers Rarl Auguft hennig in Rergdorf Cobn, hermann Eduard, alt 4 M. 29 E. Rathol. Bem. Den 25. Detbr. die Ordens = Conven-

tualin bes hief. Rlofters, Igfr. Bernarda Bifchel, alt 513.2 M.

Bekanntmachung.

Mit Ende des laufenden Jahres geht die Wahl-Periode nachbenannter Herren Stadtverordneten zu Ende:

1) Bei der erften Abtheilung:

des Kaufmann herrn Armand Weiner, Raufmann Herrn Adolph Weinert.

2) Bei ber zweiten Abtheilung:

des Coffetier Herrn Beyer,

des Zimmermeifter herrn Hoffmann.

3) Bei ber dritten Abtheilung:

des Kaufmann herrn Hörenz,

des Bleich = Besitzer Herrn Mrause.

Bur Vornahme der hiernach nöthigen Erganzungs = Wahlen, fo wie zur Erfat = Wahl für den zum Rathsherrn beftätigten früheren Stadtverordneten Berrn Bleich-Befiger Herrmanaunn, welche von der zweiten Abtheilung zu bewirken ift, haben wir Termin in unferem größeren Gigungs = Saale

auf den 18. November

und zwar für die dritte Abtheilung Wormittags von 9 bis 10 Uhr, für die zweite Abtheilung Vormittags von 10 bis 11 Uhr, für die erste Abtheilung Vormittags von 11 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu wir hierdurch einladen.

Lauban, ben 29. October 1862.

Der Magistrat.



Bekanntmachung.

Freitag, den I. Robbr. CP., von Vormittags 10 Uhr ab,

follen im Hohwald = Reviere, Jagen 14 (am blauen Steine)

circa 100 Haufen Stangen = Durchforstungs = Reisig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 1. November 1862.

Die städtische Forst = Deputation.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lanban. Das der verehelichten Arlt, Christiane Charlotte geborenen Schuster gehörige, sub No. 18 zu Nieder: Langenöls belegene Zinshans, abgeschätt auf 550 Mthlr., zu-

folge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 27. März 1863, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spatestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Vom 1. November cr. ab werden die Briefträger des Post-Amtes in Lauban Freis marken und Franko: Converts bei sich führen, um selbige an die Correspondenten gegen den Betrag des Nennwerths (ohne Nebenkosten) auf Berlangen zu verkaufen.

Liegnit, den 27. October 1862.

Der Ober = Post = Director.

Bekanntmachung.

Der Tuchmacher - Gesell Gottlieb Handrick aus Groß Tschacksdorf bei Forst, welcher eine ihm diesseits wegen Polizei-Contravention rechtskräftig auferlegte Strafe noch zu verbüßen hat, ist von hier weggegangen und bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Behörden werden daher hiermit dienstergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle zur Verbüßung einer 24stündigen Polizeihaft heranzuziehen und uns demnächst gefälligst zu benachrichtigen, event. uns den Anfenthaltsort des ze. Handrich mitzutheilen. Görlit, den 28. October 1862.

Die Polizei Berwaltung.

Gummi - Schuhe

mit und ohne Abfähen für Herren, Damen und Rinder empfichtt

Ad. Himer.

Bekanntmachung.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß es mir gelungen ist, durch Aenderung meines Back-Ofens zur Kohlen-Feuerung, nach Berliner Construction, alle Backwaaren von jetzt ab größer als zuvor liefern zu können.

Um geneigte Abnahme bittet

A. Adam, Bäcker-Meister. Görliher-Straße.



Bekanntmachung.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird ein Theil des Zins-Gewinnes der Ober-Lausiger Silfe Raffe zur Prämitrung und Unterstützung treuer Dienftboten in der Königl. Preußischen Ober = Lausit verwendet. Nach dem vom letten Kommunal = Landtage festgestellten bezüglichen Regulativ können nur solche der Königl. Preuß. Ober:Laufitz angehörige Personen des Gefindestandes, welche entweder seit ihrem vollendeten 14ten Lebensjahre mindestens 10 Jahre, wenn sie mannliche, und wenn sie weibliche Dienftboten find, mindeftens Jahre in der Königl. Preuß. Ober-Lausitz ununterbrochen bei einer und derselben Herrschaft, beziehungsweise Familie, oder in derselben Wirthschaft gedient, sich in dieser Zeit in jeder Hinsicht als treue und gute Dienstboten, auch sonft vorwurfsfrei betragen haben und sich zur Zeit der Meldung, beziehungsweise Prämitrung, noch in einem dienenden Verhält= niffe Dafelbit befinden, auch fortwährend gut führen, oder welche zwar eine derartige lange Dienstzeit noch nicht zurückgelegt, aber während ihres Dienens in der Königl. Preuß. Dber-Lausit sich eigener Lebensgefahr zur Rettung eines Mitgliedes ber Familie ihrer Herrschaft oder des Vermögens derselben ausgesett, oder auch deshalb ihre eigene Habe Preis gegeben haben — um Prämien, und diejenigen Dienstboten, bei welchen den vorstehenden Bedingungen (mit Ausnahme des noch fortlaufenden Dienftes) völliges unverschuldetes Une vermögen zu dienen und Hilfsbedürftigkeit hinzutreten - um fortlaufende Unterstütz= ungen bewerben, durch beren Bewilligung übrigens in der den Kommunen obliegenden allgemeinen Fürforge für verarmte Dienftboten Richts geandert wird.

Die Gesuche um dergleichen Prämien, beziehungsweise Unterstühungen, sind unter gleichszeitiger Angabe des Lebensalters und des Geburtsortes des Bewerbers, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, bis spätestens ann 31. December d. J. bei den betreffenden Orts-Polizei-Verwaltungen anzubringen. Lettere werden ergebenst ersucht, gefälligst dieselben entgegen zu nehmen und, begleitet von ortspolizeilichen, beziehungsweise ortspolizeilich besglaubigten Attesten über das Vorhandensein der oben erwähnten Bedingungen, spätestens bis zum 15. Samuar 1863, unter Kreuzband und dem Rubrum: "Angelegenheiten der Hilfs Kasse der Königl. Preuß. Ober Lausiß" uns zu übersenden.

Görlit, ben 22. October 1862.

Die Direktion der Hilfs=Kasse der Königl. Preuß. Ober-Lausitz.

Die rühmlichst bekannte echte Alizarin: Tinte von Angust Leonhardi in Presden zu den verschiedensten Füllungen bis zu 2 Sgr. herab; serner Boppel-Copir-Tinte, von Demselben, à Flasche 12 und 7½ Sgr.; sowie patent. Tinten: Extract, in Flaschen à 5 Sgr., zur sofortigen Bereitung von 2 Pfund Tinte, empsiehlt

G. Kölnler's Buchhandlung in Lauban.

Die ächten, nach der Composition des Königk. Professor **Dr. Albers** zu **Bonn** angesertigten, **Rheinischen Brust:** Caramellen sind in versiegelten rosarothen Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung "Vater Khein und die Mosei" befindet — stets zu haben bei

Frd. G. Nordhausen.

Verein für wissensch. Unterhaltung

Freitag, 7. h. 8 Uhr im "Sirsch."

Ein in Altlauban gelegenes Garten: Grundstück mit 20 Morgen Acker und Wiese, Gebäude und Scheune im guten Zustande befindlich, ist Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich an den Agent und Commissionair Herrn Börner hierselbst zu wenden, woselbst sie das Nähere erfahren werden.

Die so beliebten Tivoli: und Mantrosen:Hüte, sowie diverse Bänder in schönster Auswahl, empfiehlt einer gütigen Beachtung

C. Reiche.

Winter-Mäntel & Double-Jacken

für Damen und Dadochen empfiehlt in reicher Auswahl

Ad. Himer.

Meine fämmtlichen Waaren verkanfe ich zu herabgesetzten Preisen. C. Arnold.

Zur Kirmes in die Brauerei nach Bertelsdorf

ladet Unterzeichneter ergebenst ein; Sonntag, den 9. d., zur Tanz-Musik, Montag, den 10., Nachmittags von 24 Uhr ab, zum Concert, nach demselben Tanz-Kränzchen.

Sountag, den 16., zur Nachkirmes, sowie zu vollstimmiger Tanz-Minsik wird gleichzeitig ergebenft eingeladen.

Für gute Speisen und Getränke, sowie für frischgebackenen Ruchen wird bestens gesorgt sein.

Bertelsborf, im November 1862.

Seifert, Brauer-Alftr.

Zwei Stuben, jede mit Alkove und Küche, die eine vorn heraus auf die BrüderStraße, die andere hinten heraus auf den Hirsch-Plan befindlich, sind von Weihnachten ab zu vermiethen Brüder-Straße No. 169.

Laubaner getreide= & Victualien= Preise vom 29. October 1862.

(weißer) Waizen. (gelber)	Roggen.	Gerfte.	Hafer.	Erbfen.	Hirfe.	Kartoffeln.
Rh. Sgr. 08. Rh. Sgr. of						
3 - - 2 22 6 2 15 -	2 - -	1 13 9	- [26]-	2 2 6	3 15 -	- 12 -
2 22 6 2 15 -	1 27 6	1 11 3	- 24 -	2	3 12 6	- 12 -
Hen (durchschn.) a Ch: - Stroh (desgl.) à Schock Bier à Quart . Butter à U 7 Sgr. 6	5 " -	" 11 "	Schweinestei Schöpsenstei Rindsteisch Kalbsteisch	st att.	4	Egr. 6 Pf. " — .

Semmelwoche: herr Opis auf der Görliger-Gaffe. — Garfüche: herr Leufchner am Markt.

Redaction, Drud und Berlag von den Gebr. Scharf in Lauban.